

Kunstförderpreis 2018

der Gemeinde Kissing

Die **Gemeinde Kissing** und die **Stadtsparkasse Augsburg** werden in Zusammenarbeit mit dem Kunstkreis „**Lechkiesel Kissing**“ den Künstlerinnen und Künstlern des Landkreises Aichach Friedberg und des Wittelsbacher Landes wieder die Möglichkeit bieten ihre Werke im Rathaus der Gemeinde Kissing auszustellen.

Die Stadtsparkasse Augsburg unterstützt diese Förderung der künstlerischen und kulturellen Entwicklung bereits schon seit **23 Jahren** und stiftet einen **Kunstförderpreis in Höhe von € 2.000,00**. Mit diesem ausgeschriebenen Preis sollen hervorragende künstlerische Leistungen gefördert werden, wobei vorbehaltlich der Entscheidung der Jury folgende Preisgelder vergeben werden:

1. Preis mit **1.000,00 €**
2. Preis mit **750,00 €**
3. Preis mit **250,00 €**

Der Kunstförderpreis der Gemeinde Kissing wird 2018 auf dem Gebiet der „bildenden Kunst“ für die Bereiche **Malerei, Graphik und Bildhauerei** vergeben.
(Teilnahmebedingungen sh. Rückseite)



Termine

- ◆ Freitag, 19.10.2018 Ende der Bewerbungsfrist (es gilt der Eingang der Bewerbung bei der Gemeinde Kissing)
- ◆ Montag, 22.10.2018 Anliefern der Bilder im Rathaus Kissing, Pestalozzistr. 5, 86438 Kissing
19 - 20 Uhr
- ◆ Samstag, 17.11.2018 Vernissage im Rathaus
19 Uhr
- ◆ Freitag, 21.12.2018 Abholen aller Exponate
19 Uhr

Jury

Martin Beckers	freischaffender Künstler, Augsburg
Liliane Messmer	freischaffender Künstlerin, Augsburg
Josef Zankl	freischaffender Künstler, Mering
Herr Werner Kraus	Marktbereichsleiter, Stadtsparkasse Augsburg
Herr Manfred Wolf	Erster Bürgermeister der Gemeinde Kissing

Teilnahmebedingungen

Beteiligen können sich Kunstschaffende aus dem Wittelsbacher Land – Landkreis Aichach-Friedberg, sowie die Mitglieder des Kunstkreises „Lechkiesel Kissing“.

Das Mindestalter der Teilnehmer ist 18 Jahre.

Preisträger der Jahre 2016 und 2017 können sich an der Ausstellung beteiligen, nehmen jedoch am Wettbewerb Kunstförderpreis 2018 nicht teil.

Die Preisträger des Kunstförderpreises 2016 können erst im Jahr 2019 wieder am Wettbewerb teilnehmen, die von 2017 erst wieder in Jahr 2020.

Jeder Teilnehmer darf maximal 3 Arbeiten einreichen, die zusammen nur 2 m² Ausstellungsfläche benötigen dürfen.

Eingereichte Bilder mit Glas müssen gerahmt sein. Alle Bilder müssen mit einer fachgerechten Aufhängung (Hakenstärke 3mm) ausgestattet sein, ansonsten können sie nicht angenommen werden. Die zu bewertenden Arbeiten dürfen nicht älter als fünf Jahre sein. Bitte beiliegende Anhänger vollständig ausfüllen und je einen auf der Vorder- und auf der Rückseite anbringen.

Die **Skulpturen** sind, soweit notwendig, auf standsichere Sockel zu montieren. Sie müssen gegen Umfallen gesichert sein und sind mit einem Begleitzettel (Anhänge) mit den o.a. Daten zu versehen.

Über die Zulassung der eingereichten Exponate zur Ausstellung entscheidet die Jury.

Die Künstler, deren Kunstwerke an der Ausstellung zum Kunstförderpreis teilnehmen, verpflichten sich am 1. und 2. Dezember 2018 während des Weihnachtsmarktes eine Aufsicht für die Bilder im Rathaus (jeweils 2 Stunden) zu übernehmen. Die Listen zum Eintragen der gewünschten Zeiten liegen bei der Anlieferung der Werke am 22.10.2018 aus. **Bitte tragen Sie sich ein!**

Das Urheberrecht verbleibt beim Bewerber. Die eingereichten Arbeiten werden, sofern ihr Wert angegeben wird, von der Gemeinde versichert.

Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe des Kunstförderpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Das Urteil des Preisgerichts ist unanfechtbar.